

Schulsporthalle an der Hallertauer Mittelschule Mainburg;  
Erweiterung des Raumprogramms zum Einbau einer  
Notstromversorgung

Abstimmung:

**- Mit 5 : 19 Stimmen - ABGELEHNT**

Im Zuge der Generalsanierung der Schulsporthalle an der Hallertauer Mittelschule Mainburg, die in Zuständigkeit des Schulverbandes erfolgt, wird eine Notstromversorgungsanlage sowie ein Lagerraum für 200 Feldbetten und 200 Decken eingebaut. Diese soll den Betrieb der Sporthalle in Katastrophenfällen und anderen Notlagen, die zum Massenansturm von hilfsbedürftigen Personen führen, sicherstellen.

Diese Zustimmung gilt vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung, das Raumprogramm ist entsprechend zu erweitern. Sämtliche Kosten dieser zusätzlichen Maßnahme sind von der Stadt Mainburg zu tragen und gesondert auszuweisen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Generalsanierung zu beauftragenden Fachplanungsbüros auch mit der Planung der Notstromversorgungsanlage zu beauftragen.

Die Planung mit Kostenschätzung ist vor der Umsetzung dem Bau- und Umweltausschuss und ggf. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzustellen.

**- Mit 23 : 1 Stimmen –**

Im Zuge der Generalsanierung der Schulsporthalle an der Hallertauer Mittelschule Mainburg, die in Zuständigkeit des Schulverbandes erfolgt, wird eine **mobile** Notstromversorgungsanlage eingebaut. Diese soll den Betrieb der Sporthalle in Katastrophenfällen und anderen Notlagen, die zum Massenansturm von hilfsbedürftigen Personen führen, sicherstellen.

**- Mit 24 : 0 Stimmen -**

Neben der mobilen Notstromversorgungsanlage ist ein Lagerraum und die Anschaffung von 200 Feldbetten und 200 Decken vorzusehen. Diese Zustimmung gilt vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung, das Raumprogramm ist entsprechend zu erweitern. Sämtliche Kosten dieser zusätzlichen Maßnahme sind von der Stadt Mainburg zu tragen und gesondert auszuweisen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Generalsanierung zu beauftragenden Fachplanungsbüros auch mit der Planung der mobilen Notstromversorgungsanlage zu beauftragen.

Die Planung mit Kostenschätzung ist vor der Umsetzung dem Bau- und Umweltausschuss und ggf. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzustellen.